

**18.04.2024**

**Drucksache 054/24**

Übernahme der Beratung zum pathologischen Glücksspiel in den Sozialpsychiatrischen Dienst

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Beschlussstatus</b>	<b>Beratungsstatus</b>
Ausschuss für Gesundheit und Verbraucherschutz	08.05.2024	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreisausschuss	03.06.2024	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreistag	04.06.2024	Entscheidung	öffentlich

<b>Organisationseinheit</b>	Gesundheit
<b>Berichterstattung</b>	Dr. Katrin Linthorst

<b>Budget</b>	53	Gesundheit
<b>Produktgruppe</b>	53.6	Sozialpsychiatrischer Dienst
<b>Produkt</b>	53.6.01	Hilfen und Beratung für psychisch kranke und suchtkranke Menschen

<b>Haushaltsjahr</b>	2025 ff.	<b>Ertrag/Einzahlung [€]</b>	15.000
		<b>Aufwand/Auszahlung [€]</b>	103.000

**Klimarelevante Auswirkungen**       keine       positive       negative

**Umfang der Auswirkungen**      Erläuterung siehe Sachbericht

**Beschlussvorschlag**

Der Landrat wird gebeten zu prüfen, ob die Beratungsleistungen (Aufgaben und Personal) zum pathologischen Glücksspiel von der auslaufenden Landesfachstelle für Glücksspiel in Unna zum 01.01.2025 in den Sozialpsychiatrischen Dienst des Kreises Unna übergehen können.

## Sachbericht

Hintergrund:

Der gemeinnützige Verein „Arbeitskreis gegen Spielsucht e.V.“ wurde im Oktober 1991 gegründet. Er ist ein Zusammenschluss von Menschen, die persönlich und/oder beruflich von Glücksspielsucht betroffen sind bzw. sich davon betroffen fühlen, dass Glücksspielen Menschen materiell, psychisch, physisch und sozial gefährden kann und manchmal zerstört. Der Arbeitskreis gegen Spielsucht e.V. eröffnete seine Geschäfts- und Beratungsstelle in Unna, zunächst in der Vinckestraße, dann in der Wasserstraße. Ab 1995 wurde der Arbeitskreis gegen Spielsucht e.V. Träger der Kooperationsstelle Glücksspielsucht, die vom Ministerium für Frauen, Familie, Jugend und Gesundheit des Landes Nordrhein-Westfalen als modellhafte Einrichtung gefördert wurde. 1996 erfolgte die Aufnahme des Vereins in den Paritätischen Wohlfahrtsverband. Von 1997 bis 2000 wurde die Kooperationsstelle des Arbeitskreises gegen Spielsucht e.V. durch die Stiftung Wohlfahrtspflege Nordrhein-Westfalen modellhaft gefördert. 1998 erfolgte der Umzug in größere und professionell ausgestattete Räume am Südring 31 in Unna.

Im Jahr 2001 wurde der Arbeitskreis gegen Spielsucht e.V. zusammen mit der Caritas in Neuss sowie der Diakonie in Herford zum Träger der Landesfachstelle Glücksspielsucht, gefördert durch das Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit des Landes Nordrhein-Westfalen, gegründet. Die Finanzierung wurde möglich durch die Einführung der Oddset-Sportwette und einer damit verbundenen, gesetzlich festgelegten Abgabe zur Förderung glücksspielspezifischer Beratungs- und Präventionsangebote.

In den Folgejahren wurde die Struktur der Landesfachstelle Glücksspielsucht NRW verändert und der Arbeitskreis gegen Spielsucht e.V. wurde zur Schwerpunktberatungsstelle Glücksspielsucht NRW, Standort Unna. Als Schwerpunktberatungsstelle arbeitet der Arbeitskreis gegen Spielsucht e.V. der heutigen Landesfachstelle Glücksspielsucht in Bielefeld zu. Der Aufgabenschwerpunkt liegt im Bereich Markt und Medien. Diese vom Land geförderte Tätigkeit der Schwerpunktberatungsstelle sollte und konnte jedoch nicht ohne Beratungstätigkeit und konkrete Arbeit mit Betroffenen und deren Angehörigen durchgeführt werden. Vor diesem Hintergrund durfte ein Teil der Landesförderung für die Beratung und Betreuung von Bürgerinnen und Bürgern des Kreises Unna sowie der angrenzenden Kreise eingesetzt werden. Im Februar 2013 erweiterte der Arbeitskreis gegen Spielsucht e.V. sein Beratungsangebot um die ambulante Rehabilitation bei pathologischem Spielen, Gaming und Medienabhängigkeit unter Leitung des Chefarztes der Suchtmedizinischen Abteilung der LWL-Klinik, Dortmund. Seit dieser Entwicklung hat sich die Beratungsstelle im Kreis und auch in der Region sehr gut etabliert und ist ein fester Bestandteil der Beratungslandschaft im Kreis Unna geworden.

Der Kreis der Beratungssuchenden war zu Beginn der Beratungstätigkeit zu 98 % männlich, im Alter zwischen Ende 30 und Mitte 50 Jahren. Als Spielform wurde das Automatenspiel in Spielhallen und gastronomischen Betrieben genannt. Eine kleine Zahl an Betroffenen, darunter aber auch bis zu 50% Frauen, gaben das Spielen in der Spielbank, überwiegend Roulette, als Spielort und Spielform an. Mit den seit 2001 zunehmend erweiterten Glücksspielangeboten und der Liberalisierung des Marktes hat sich das Glücksspielangebot sowie das Spielverhalten der Menschen kontinuierlich verändert. Heute liegt die Zahl der Sportwetten bei bis zu 50%. Der Zugangsweg zu den Glücksspielen verlagerte sich vom terrestrischen Spiel ins online Spiel. Hinzu gekommen sind glücksspielnahe Konsumformen, die (noch) nicht als Glücksspiele definiert wurden. Dazu gehören Aktiengeschäfte, der Handel mit Kryptowährungen sowie der Kauf von Lootboxen im Computerspiel. Insgesamt gibt es bei den Glücksspielenden eine stärkere Verknüpfung von unterschiedlichen Spielformen. Junge Erwachsene berichten häufig von einem Zusammenhang zwischen exzessivem Medienkonsum mit glücksspielnahen Elementen und der späteren Entwicklung einer Glücksspielabhängigkeit.

Mit dem 31.12.2024 wird der Arbeitskreis gegen Spielsucht e.V. seine Tätigkeit als Schwerpunktberatungsstelle für das Land Nordrhein-Westfalen aufgeben. Somit entfällt die Grundlage für jede weitere Beratungstätigkeit im Kreis Unna, was bedeutet, dass das nächste qualifizierte überregionale Beratungsangebot in Neuss zu finden wäre, was für die Bürgerinnen und Bürger des Kreises Unna nur unter erheblichem Aufwand zu erreichen ist. Zudem bricht das Fachwissen, was über die Jahre aufgebaut und intensiviert wurde, weg. Weiterhin gehen damit auch der räumliche Rahmen und die Anbindung für die Selbsthilfe, unter anderem die Gruppe für pathologisches Glücksspiel verloren.

Perspektive:

Da die ambulante Rehabilitation, die seit 2013 vom Arbeitskreis gegen Spielsucht e.V. durchgeführt wurde, ab dem 01.01.2025 am Standort Unna in die Trägerschaft des LWL übergeht, wäre es für die betroffenen Menschen hilfreich und sinnvoll, wenn auch das Beratungsangebot als niederschwelliges Angebot, dass auf die Reha vorbereitet, am Standort Unna verortet ist.

Die Ergänzung des Beratungsangebotes des Sozialpsychiatrischen Dienstes um den Bereich des pathologischen Glücksspiels ist aus unterschiedlichen Gründen sinnvoll.

Im Sozialpsychiatrischen Dienst werden Menschen mit einer psychischen Erkrankung oder Sucht beraten, dabei bewegt sich das Beratungsspektrum im Suchtbereich von einer Alkoholabhängigkeit, über Medikamentenabhängigkeit bis zu Verhaltensüchten wie Essstörungen, Kaufsüchten oder Medienabhängigkeit. Hier werden Beratungen der Betroffenen ebenso wie des sozialen Umfeldes durchgeführt. Betroffene werden im Vorfeld von Entzugsmaßnahmen zur Vorbereitung von Reha-Maßnahmen und in der Nachsorge in Einzelgesprächen und in Gruppenangeboten beraten und begleitet.

Der Beratungsrahmen, der Umgang mit den Klienten und die Beratungsprozesse unterscheiden sich nicht zu dem der Beratungen im pathologischen Glücksspiel.

Durch die Einbindung in den Sozialpsychiatrischen Dienst entstehen zudem Synergien zum Schwerpunktbereich der weiteren psychischen Erkrankungen. Häufig handelte es sich im Krankheitsbild der Betroffenen um mehrere und/oder komplexe Krankheitsbilder, wie beispielsweise die Abhängigkeitserkrankung in Kombination mit einer Angststörung oder depressiven Episoden. In diesem Fall kann das was in den vergangenen Jahren durch gute Kooperationen und Weiterleitung der Klienten geleistet wurde, innerhalb des Sozialpsychiatrischen Dienstes im Team geleistet werden. Es können in gemeinsamen Gesprächen Möglichkeiten der Unterstützung erarbeitet und mit dem Klienten besprochen werden an welcher Stelle nun sinnvoller Weise zunächst angesetzt werden sollte bzw. kann.

Die Gruppe der jungen Erwachsenen, die neben dem Glücksspiel oft auch eine Medienabhängigkeit aufweisen, kann unterstützend, durch das Team des Jugendpsychiatrischen Teams des Sozialpsychiatrischen Teams, beraten werden. Insgesamt können somit Wege für Betroffene verkürzt und Beratungsleistungen gebündelt werden.

Aufgrund der guten Anbindung in die Netzwerkstrukturen im Kreis Unna, wie beispielsweise im Regio-Team zum Austausch der Selbsthilfe mit den Beratungsstellen oder der PSAG Sucht, ist das Thema des pathologischen Glücksspiels kreisweit etabliert. Die Beratungen sind niederschwellig und werden gut angenommen. Unter Corona kam es landesweit in den Beratungsstellen mit glücksspielspezifischen Angeboten zu Einbrüchen der Klientenzahlen, die mit der zwischenzeitlichen Schließung der terrestrischen Spielstätten und der 2021 eingeführten OASIS-Sperre einhergingen. Nach einem Einbruch der Beratungszahlen in der Coronapandemie steigen die Zahlen der Beratungen wieder deutlich an, allerdings mit Veränderungen der Glücksspielform, Online-Glücksspiele nehmen deutlich an Bedeutung zu, ebenso, wie Mehrfachabhängigkeiten. Bei dem Personenkreis, der die Beratung nutzt handelt es sich überwiegend um junge Männer im Alter zwischen 20 und 30 Jahren. Da sich das Spielverhalten von Frauen und die Anzahl der

Spielenden deutlich von dem der Männer unterscheidet, Frauen nutzen eher das Casino als geschützten Raum zum Spielen, ist ihr Anteil in den Beratungen deutlich geringer.

Die Anzahl der Personen, die zum pathologischen Glücksspiel beraten werden liegt bei über 70 Personen jährlich. Es handelt sich dabei nicht nur um Einmalberatungen, sondern auch Mehrfachberatungen und Beratungen des sozialen Umfeldes aus dem Kreis Unna. Es ist davon auszugehen, dass sich die Anzahl der Ratsuchenden, aufgrund des veränderten Medienkonsumverhaltens, in den kommenden Jahren deutlich erhöht.

Die Beratung, zu der auch die Durchführung einer Motivationsgruppe zählt, kann mit einer zusätzlichen Vollzeitäquivalenten das bestehende Beratungsangebot des Sozialpsychiatrischen Dienstes des Kreises Unna sinnvoll ergänzen.

Um das aufgebaute Erfahrungswissen weiter nutzen zu können und die hohe Fachlichkeit in der Beratung zu halten, könnte die vollzeitbeschäftigte Sozialarbeiterin des Arbeitskreises Spielsucht übernommen werden. Es soll daher im Rahmen des Stellenplans 2025 geprüft werden, ob eine entsprechende Stelleneinrichtung erfolgen kann.

Kosten:

1 VZÄ Mitarbeiter\*in Soziale Arbeit S14

Förderung:

15.000€ pro Jahr durch das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen

Planungsansatz weiterer Einnahmen:

Im Bereich der Nachsorge nach Reha können Klienten 22 Termine zur Stabilisierung im Alltag in der Beratungsstelle nutzen, diese werden durchschnittlich mit 41 € vom Rententräger oder der Krankenkasse finanziert. Der SPD des Kreises Unna hat die Erlaubnis diese Leistungen für stoffgebundene Süchte zu erbringen. Diese Genehmigung könnte um die Verhaltenssüchte erweitert werden. In Abhängigkeit der Anzahl der Personen, die dieses Angebot nutzen wollen, können weitere Einnahmen generiert werden. Da es dieses Angebot bisher nicht gibt, liegen keine Referenzdaten vor. Im ersten Jahr könnten bei der Inanspruchnahme von 10 Klienten ca. 9.000 € eingenommen werden.

## **Anlagen**

keine